

An die Eltern
der Schüler mit Interesse
an herkunftssprachlichem Unterricht

Bearbeiterin
Durchwahl
Fax
E-Mail

Mirjana Antanasijevic
069 38989-103
069 38989-188
Mirjana.Antanasijevic@kultus.hessen.de

Datum

14. Februar 2022

Informationen zum herkunftssprachlichen Unterricht im Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern,

im Folgenden möchten wir Sie gern über den **herkunftssprachlichen Unterricht in Serbisch** informieren und erklären, was bei der **Anmeldung** zu beachten ist.

Für wen ist der herkunftssprachliche Unterricht?

Für Schülerinnen und Schüler mit Vorkenntnissen in der Herkunftssprache der Jahrgangsstufen 1 bis 10. Es ist ein Wahlunterricht und damit **freiwillig**.

Wo findet der Unterricht statt?

An zentralen Standorten. Das Anmeldeformular und die Standortliste finden Sie im Internet zum Downloaden unter:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/herkunftssprache-und-mehrsprachigkeit/herkunftssprachlicher-unterricht/angebotene-sprachen>

Auskunft erteilen Ihnen aber auch gern die Koordinationsstelle des Generalkonsulats der Republik Serbien (s. u.) und die Fachberatung für Serbisch (s. o.).

Wann und wo muss ich mein Kind anmelden?

Für die Sprache Serbisch suchen Sie zuerst einen Standort in der Nähe der Schule Ihres Kindes. Die Übersicht über die zentralen Standorte finden Sie im Internet (s. o.) bzw. erhalten Sie auf Anfrage bei der Schule Ihres Kindes.

Ist der Standort mit **K** gekennzeichnet, melden Sie Ihr Kind bitte bei den **drei folgenden Stellen** an:

- 1) Kontaktieren Sie per E-Mail die **Koordinationsstelle** für den Herkunftssprachenunterricht des Generalkonsulats der Republik Serbien in Frankfurt a. M. unter:
biljana.bukinac@mpn.gov.rs. Bitte berücksichtigen Sie die Anmeldefrist, diese läuft vom **2. Mai** bis zum **31. Oktober 2022!**
- 2) Dann füllen Sie beide Seiten des Anmeldeformulars aus, unterschreiben Sie und machen Sie eine Kopie. Das **Original des Formulars** geben Sie bitte der **Klassenleitung** der Schule Ihres Kindes.
- 3) Die Kopie des Formulars schicken Sie bitte per Post oder per E-Mail an die Schule, **wo der Herkunftssprachenunterricht stattfindet**. Die Anschrift der Schule finden Sie in der Übersicht der zentralen Standorte.

Ist der Standort mit **H** gekennzeichnet, dann füllen Sie beide Seiten des Anmeldeformulars aus, unterschreiben Sie und machen Sie eine Kopie. Bitte melden Sie Ihr Kind bei den **zwei folgenden Stellen** an:

- 1) Das Original des Formulars geben Sie bitte der **Klassenleitung** der Schule Ihres Kindes.
- 2) Die Kopie des Formulars schicken Sie bitte postalisch oder per E-Mail an den **zentralen Standort**, d. h. die Schule, wo der Herkunftssprachenunterricht stattfindet. Die Anschrift der Schule finden Sie in der Übersicht der zentralen Standorte.

Bitte berücksichtigen Sie die Anmeldefrist, diese endet am **30. September 2022**.

Wie fülle ich das Anmeldeformular richtig aus?

Unter „**Eltern**“ geben Sie Ihren Namen und Vornamen, Ihre Straße, Hausnummer und Postleitzahl, Ihren Wohnort, Ihre Telefonnummer und – falls vorhanden – Ihre E-Mail-Adresse an.

Unter „**Schüler/-in**“ geben Sie den Namen und Vornamen Ihres Kindes, sein Geburtsdatum, die Schule, die es besucht, und die Klasse an. Sie kreuzen in der Auswahl **Serbisch** an. Sie nennen den Namen der von Ihnen gewählten **Standort-Schule**, an der der Unterricht stattfindet, und den **Ort**. Vergessen Sie bitte nicht, das Anmeldeformular mit **Ort, Datum und Unterschrift** zu versehen!

Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

Wie kann ich mein Kind abmelden?

Eine **Abmeldung** für das nächste Schuljahr ist nur **schriftlich** (formlos) **zum Schuljahresende** möglich. Die **Schulleitung** der Schule Ihres Kindes muss die Abmeldung unterschreiben und damit bestätigen. Die HSU-Lehrkraft muss ebenfalls über die Abmeldung informiert werden.

Wie erfolgt die Leistungsbewertung?

Bei Kursen in Verantwortung eines Herkunftslandes (**K**) müssen Sie auf dem Formular der Seite 2 den **Antrag auf Zeugniseintrag** unterschreiben, damit der herkunftssprachliche Unterricht im Zeugnis vermerkt werden kann.

Es gibt einen Teilnahmevermerk im **Schulzeugnis**: teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg). Schüler der Klassen 1 und 2 erhalten eine ausformulierte Bemerkung im Zeugnis. Noten werden nicht erteilt.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mirjana Antanasijevic

Fachberaterin für Albanisch, Bosnisch, Kroatisch, Mazedonisch,
Slowenisch und Serbisch